

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0669/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	19.03.2019	Entscheidung

Umbaumaßnahmen am Gebäude Hermannstr. 21 (ehemalige Hauptschule)

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, die für die Erneuerungs-/Umbaumaßnahmen erforderlichen Arbeiten an dem Gebäude Hermannstr. 21 (ehemalige Hauptschule) als Inhousegeschäft von der Wirtschaftsförderung GmbH Radevormwald für max. 50.000,00 € brutto ausführen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 50.000,00 brutto	Produkt 1.01.12.99	Haushaltsjahr 2019
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Zum Ende des Schuljahres 2018/2019 läuft die Hauptschule aus. Gemäß dem Schulentwicklungsplan soll die Musikschule in das ehemalige Hauptschulgebäude Hermannstraße 21 integriert werden.

Seit 2018 nutzt die Musikschule bereits jeweils zwei ehemalige Klassenräume im EG und im OG des Gebäudes. Durch Einziehen von zwei Trennwänden in die Klassenräume im EG sind vier Unterrichtsräume entstanden.

Der im EG befindliche heutige Informatikraum soll der Musikschule ab dem Schuljahr 2019/2020 als Büroraum zur Verfügung gestellt werden. Es entstehen zwei miteinander verbundene Büroräume sowie ein separater Raum für den vorhandenen Server, der dort verbleiben muss.

Des Weiteren erhält die Musikschule den derzeit von der Sekundarschule als Bücherei genutzten Raum im EG als weiteren Unterrichtsraum. Evtl. soll dort zusätzlich ein Stuhllager

eingrichtet werden. Die Bücherei wird in einen ehemaligen Klassenraum der Hauptschule verlegt.

Im OG werden der Musikschule zwei weitere Klassenräume für den Musikunterricht zur Verfügung gestellt. Dort besteht auch die Möglichkeit, größere Musikinstrumente zu lagern.

Schallschutzmaßnahmen im EG (z. B. Schaumstoff o. ä. an der Decke) erfolgen in Absprache mit der Musikschule.

Für die Nutzung der Räume in dem ehemaligen Hauptschulgebäude wird mit der Musikschule ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Anlage:

- Lagepläne